

NIEDERSCHRIFT

Sitzung des Energie- und Digitalausschusses der Gemeinde Braak

Sitzungstermin: Montag, 18.03.2024

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:55 Uhr

Ort, Raum: Gemeindesaal Braak, Höhenkamp 12, 22145 Braak

Anwesend

Vorsitz

Freimut Gädeke

Mitglieder

Torsten Hoeft

Vertretung für: Joachim Schulze

Dr. Jens Kruse

Klaus Eggers

Christoph Pohl

Gäste

Reinhard Diatscheschen

Protokollführung

Henry Hagendorf

Abwesend

Mitglieder

Joachim Schulze

fehlt entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung der Mitglieder und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.11.2023
- 4 Einwohnerfragen
- 5 Anfragen und Mitteilungen
- 6 Eckpunkte Beteiligung der Gemeinde an Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung der Mitglieder und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2 Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge vor.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

3 Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.11.2023

Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift werden nicht erhoben. Der öffentliche Teil wird damit anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	1

4 Einwohnerfragen

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

5 Anfragen und Mitteilungen

Es wurden erste Erfahrungen zum Betrieb der „Dorf-App“ gemacht.

- Hinsichtlich der Themen wird vom Bürgermeister „Klasse statt Masse“ favorisiert.
- Als interessant werden Verlinkungen zu z.B. Sport, Kultur, Dienstleistern, ggf auch Gewerbetreibenden angesehen. Eine Auflistung amtsangehöriger Vereine und Verbände steht auf der Homepage des Amtes zur Verfügung.
Es stehen noch Erfahrungen aus, ob bei Interesse der „Einzugsbereich“ ggf. noch

- erweitert wird.
- I.Sa. Archivierung von Artikeln wird darauf hingewiesen, dass der Einstellende dies selbst festlegen muss. Vom Vorsitzenden wird die Möglichkeit der Suche im Archiv als wichtig angesehen.

Zum Schadensmelder des Amtes wird angefragt, ob Anpassungen hinsichtlich zulässiger Dateitypen (z.B. png), sowie zur Standortermittlung möglich sind. Die Vorgaben kommen hier vom Softwarehersteller, Anpassungen sind separat zu beauftragen und kostenpflichtig.

6 Eckpunkte Beteiligung der Gemeinde an Freiflächen-Photovoltaikanlagen

2024/002/0095

Vorsitzender und Bürgermeister berichten darüber, dass ein Gespräch mit einem interessierten „Planer“ stattgefunden hat. Nachfolgende Punkte werden besprochen

- Die Firma würde die Gemeinde bzw. auch Dritte beteiligen, Gespräche über Art und Weise sind möglich. Die Gemeinde möchte ihre Möglichkeiten nicht aus der Hand geben. Zur besseren Akzeptanz sollen Bürger möglichst breit beteiligt werden.
- Die Vorstellungen der Gemeinde gehen über eine Vergütung größer als 0,2 €/kWh hinaus.
- Bei den Betrachtungen sind u.a. auch Festsetzungen aus dem Kartellrecht und Vergaberecht zu beachten.
- Bei einer Beteiligung ist Eigenkapital einzubringen.

Im Weiteren wird aus dem Kreise des Ausschusses berichtet, dass eine Kontaktaufnahme zu HanseWerk Natur stattgefunden hat. Es besteht von dortiger Seite durchaus Interesse, als Planer bzw. Betreiber aufzutreten. Zum jetzigen Zeitpunkt können hierzu noch keine Aussagen gemacht werden.

Im weiteren Verlauf erfolgt noch eine Beratung zum Thema PV-Anlage auf dem Objekt „Kita“ bzw. „Gemeindesaal“.

Im Zuge der Vorplanungen wurde eine Anfrage beim Netzbetreiber gestellt, die wie nachfolgend beantwortet wurde:

„Grundsätzlich und ohne Ausnahme können sich Gemeinden (oder einzelne Personen) Einspeisepunkte nicht „sichern“. Im Sinne der Diskriminierungsfreiheit erhalten alle Interessenten die Möglichkeit, Energie einzuspeisen.

Nach erfolgter vollständiger Anmeldung einer geplanten Anlage erfolgt die Netzverträglichkeitsprüfung und Vergabe des netzwirtschaftlichen Verknüpfungspunktes. Dieser wird für einige Monate reserviert und kann einmal verlängert werden. Bei größeren Anlagen mit Anschluss in der Mittelspannung sind die Reservierungszeiträume länger als in der Niederspannung, wo durch viele kleine Anlagen viel „Bewegung“ im Netz ist.

Vorab werden für angedachte Einspeiseanlagen (z.B. Gemeindehaus Braak) keine Berechnungen durchgeführt. Dies ist aufgrund des hohen Anmeldeaufkommens nicht möglich und auch nicht erwünscht, da ausreichend konkrete Anmeldungen zur Prüfung vorliegen.“

Für die weitere Vorgehensweise bzw. den Förderantrag ist zu berücksichtigen / zu klären:

- Netzeinspeisung oder Eigenversorgung :
Im Zuge der Beratung wird tendenziell die Auffassung vertreten, das gemeindliche Objekt energetisch autark (Eigenversorgung) versorgen zu wollen (Mieterstrommodell).
- Notstromversorgung
Soll die PV auch zur Notstromversorgung herangezogen werden?
Mögliche Szenarien, für die eine Notstromversorgung vorgehalten werden soll, werden sich nicht abschließend beschreiben lassen. Es wird von einem Betrieb von 72 Std. ausgegangen.
Im Falle einer Eigenversorgung wäre dies zumind. bei der Bemessung der benötigten Speicher zu berücksichtigen.
Seitens der Verwaltung wird auf die beantragten Fördermaßnahmen zur Anschaffung zweier Notstromaggregate verwiesen. Die Bewilligungsbescheide sind i.d.R. an Bedingungen geknüpft. Nachträgliche Änderungen im Vorhaben können eine Förderung mitunter ausschließen. Hinsichtlich der Kraftstoffversorgung gab es bereits Gespräche mit potenziellen Unternehmen.
- Zur Kostenermittlung holt die Gemeinde ein Angebot ein. Dieses wird von der Gemeinde zusammen mit einem Förderantrag über das Amt eingereicht.

Vorsitzende/r

Protokollführer/in